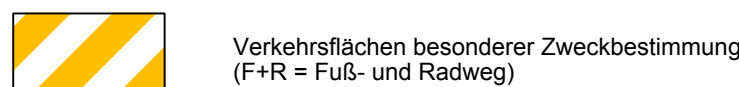


Planzeichenerklärung
(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



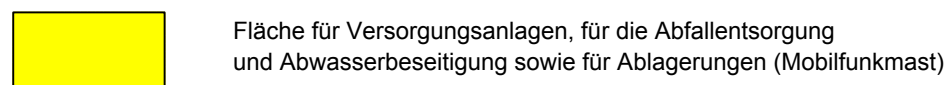
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)



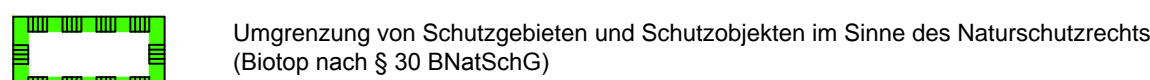
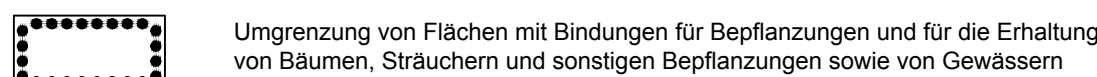
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

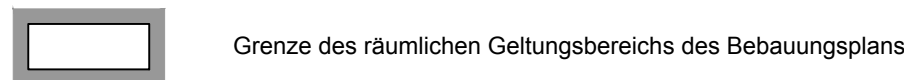
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)



Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)



Textliche Festsetzungen

- Sondergebiet Reithalle**
Im Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Reithalle“ sind Anlagen und Einrichtungen zulässig, die dem Betrieb der Reithalle dienen (§ 11 Abs. 2 BauNVO).
- Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen / Pflanzenerhalt**
Innerhalb der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern ist der Gehölzbestand zu erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB). Abgänge sind durch Nachpflanzungen mit Gehölzen gleicher Art an ungefähr gleicher Stelle zu ersetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

Nachrichtlicher Hinweis

Besonders geschütztes Biotop
Innerhalb der Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts befindet sich ein Biotop, welches nach § 30 BNatSchG geschützt ist und nicht beseitigt werden darf. Alle Handlungen, die das Biotop beeinträchtigen, sind verboten. Erlaubt sind Pflegemaßnahmen der Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 11.06.2013.
Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 20.10.2015



Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Grasberg, den

Beglaubigung
Diese Ausfertigung des Bebauungsplanes stimmt mit der Urschrift überein.
Grasberg, den

Bebauungsplan 9

Gemeinde Grasberg
"Sport- und Freizeitanlage Wörpedorf", 3. Änderung

- Abschrift -



Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Grasberg diesen Bebauungsplan Nr. 9 "Sport- und Freizeitanlage Wörpedorf", 3. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.
Grasberg, den 30.09.2016
L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Aufstellungsbeschluss
Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, 3. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Grasberg, den 30.09.2016
L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© Jahr 2016 LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Otterndorf

Die Planungsgrundlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16.02.2016). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Achim, den 19.10.2016
L.S. gez. Uwe Ehrhorn Unterschrift

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
instara
Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 09.03.2016 / 24.06.2016
L.S. gez. D. Renneke (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Hauptausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 12.05.2016 dem Entwurf des Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 14.05.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplan mit der Begründung hat vom 23.05.2016 bis 24.06.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Grasberg, den 30.09.2016
L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Grasberg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 29.09.2016 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
Grasberg, den 30.09.2016
L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Inkrafttreten
Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 08.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 08.10.2016 rechtsverbindlich geworden.
Grasberg, den 10.10.2016
L.S. gez. Schorfmann (Schorfmann) Bürgermeisterin

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH
Alle Rechte vorbehalten
Bebauungsplan Nr. 9
Gemeinde Grasberg